



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

An das Sekretariat der
**Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des
Nationalrates (KVF-N)**
Parlamentsgebäude
3003 Bern

per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 14. November 2023 verabschiedete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) den Vorentwurf zu einer Änderung des Postgesetzes betreffend Ausbau der indirekten Pressförderung in die Vernehmlassung. Für die Möglichkeit, dass sich der Schweizerische Gemeindeverband SGV aus Sicht der rund 1'500 angeschlossenen Gemeinden äussern kann, danken wir Ihnen bestens. Die Gemeinden und Städte sind von der Vorlage zwar nicht direkt institutionell, aber indirekt über die Medienpolitik betroffen, weshalb wir uns erlauben, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen:

Die indirekte Presseförderung durch den Bundesstaat gibt es schon seit 175 Jahren. Der Zweck des Förderinstrumentes ist bis heute grundsätzlich der gleiche geblieben: Über eine Verbilligung der Posttarife für die Zustellung von gedruckten Medienerzeugnissen werden Medienunternehmen finanziell entlastet. Diese Mittel können in die Produktion, Verbreitung oder – vor allem heute auch – in die Innovation (Digitalisierung) investiert werden. So soll die Vielfalt und Qualität der Medien gerade in peripher gelegenen Gebieten gefördert werden.

Aus Sicht der kommunalen Ebene (Gemeinden und Städte) scheint es wichtig, dass die lokale und regionale Medienvielfalt bestehen bleibt. Eine Berichterstattung durch die Medien aus den Gemeinden und Regionen ist wichtig für die politische Kultur im Land. Wo diese unterbleibt, sinkt das Interesse an der Politik und letztlich auch die politische Partizipation. Im Wissen, dass dieses Förderinstrument nicht die einzige Massnahme sein kann, und es vor allem auch private und öffentliche Medienunternehmen benötigt, die nachhaltig in die Regionen investieren, unterstützt der SGV die aktuelle Vorlage.

Mit dieser Revision des Postgesetzes (PG) soll die indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet und gezielt ausgebaut werden. Die Kommission schafft dabei eine geeignete mittelfristige Übergangslösung zugunsten der Medienvielfalt. Im Vordergrund steht eine Mittelerhöhung von heute 50 Millionen auf 105 Millionen Franken für die Tageszustellung (Tages- und Wochenzeitungen), für die Frühzustellung (Tageszeitungen) sowie für die nicht gewinnorientierte Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. (Zur Offenlegung: Auch der SGV wird als nicht gewinnorientierte Organisation mit seiner Verbandszeitschrift «Schweizer Gemeinde» von der Regelung nach Art. 16 Abs. 7 lit. b E-PG profitieren.)

Insbesondere zu begrüßen an der Vorlage ist die neu finanzierte Frühzustellung vor 6.30 Uhr von Tageszeitungen (vgl. Art. 19a Abs. 4 E-PG, Frühzustellungsermächtigung), welche für gedruckte Zeitungen heute der wichtigste Vertriebskanal darstellt. Somit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von lokalen Tageszeitungen geleistet. Weiter soll am Grundsatz der ausschliesslichen Förderung von Regional- und Lokalpresse festgehalten werden (Art. 16 Abs. 7 lit. a E-PG). Auch sollen nur abonnierte, also keine Gratis- oder Werbezeitungen, der staatlichen Förderung unterliegen. All diese Punkte sorgen dafür, dass die Medienförderung durch die Öffentlichkeit massvoll bleibt und die Mittel effektiv eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an: Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK; Städteverband SSV